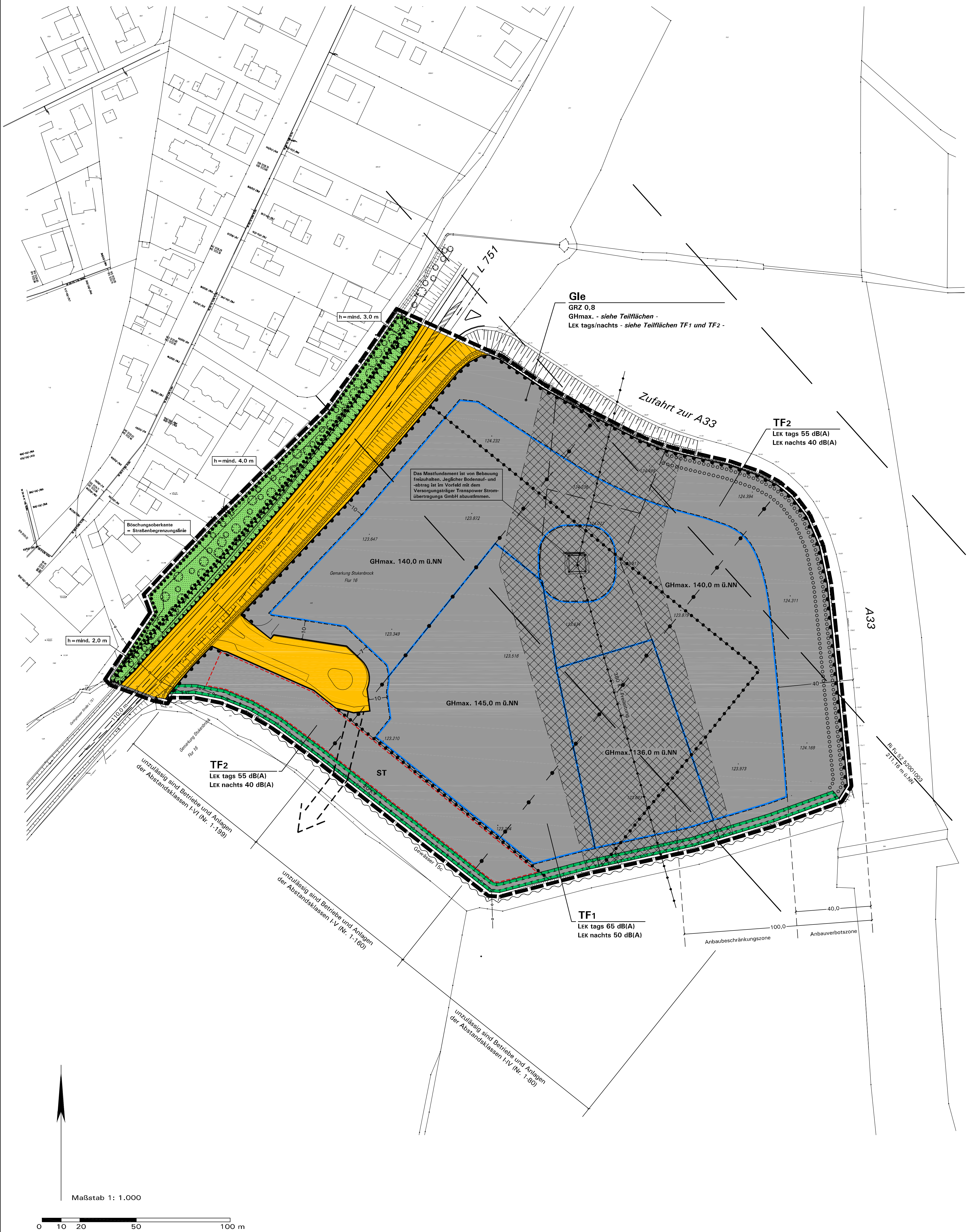


STADT SCHLOSS HOLTE-STUKENBROCK: BEBAUUNGSPLAN NR. 44 "Kreuzkrug 1"



Aufstellungsbeschluss gemäß § 2(1) BauGB	Frühzeitige Beteiligung gemäß §§ 3(1), 4(1) BauGB	Öffentliche Auslegung gemäß § 3(2) BauGB	Satzungsbeschluss gemäß § 10(1) BauGB	Bekanntmachung gemäß § 10(3) BauGB	Planunterlage
Die Aufstellung des Bebauungsplanes ist gemäß § 2(1) BauGB vom Rat der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock am 17.02.2009 beschlossen worden. Dieser Beschluss ist am 26.02.2009 ortsüblich bekanntgemacht worden. Schloß Holte-Stukenbrock, den 10.05.2010 im Auftrage des Rates der Stadt gez. Erichlandwehr Bürgermeister gez. Schimmel Ratsmitglied	Nach ortsüblicher öffentlicher Bekanntmachung am 26.02.2009 wurde die frühzeitige Information und Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3(1) BauGB durchgeführt durch: Mitteilung im Amtsblatt der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 04.03.2009 gemäß § 4(1) BauGB beteiligt. Schloß Holte-Stukenbrock, den 10.05.2010 gez. Erichlandwehr Bürgermeister	Der Bebauungsplan wurde als Entwurf mit Begründung und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zur öffentlichen Auslegung bestimmt mit Beschlussfassung vom 19.05.2009 durch den Rat der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock. Nach ortsüblicher öffentlicher Bekanntmachung am 05.11.2009 hat der Plan-Entwurf mit Begründung und den nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3(2) BauGB vom 16.11.2009 bis 18.12.2009 öffentlich ausgelegt. Schloß Holte-Stukenbrock, den 10.05.2010 gez. Erichlandwehr Bürgermeister	Der Bebauungsplan wurde vom Rat der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock gemäß § 10(1) BauGB am 13.04.2010 mit seinen planungs- und baurechtlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen. Schloß Holte-Stukenbrock, den 10.05.2010 Im Auftrage des Rates der Stadt gez. Erichlandwehr Bürgermeister gez. Gärtner Ratsmitglied	Der Beschluss des Bebauungsplanes als Satzung gemäß § 10(1) BauGB ist am 24.06.2010 ortsüblich gemäß § 10(3) BauGB mit Hinweis darauf bekanntgemacht worden, dass der Bebauungsplan mit Begründung und gemäß § 10(4) BauGB mit der zusammenfassenden Erklärung während der Dienststunden in der Verwaltung zu jedermanns Einsichtnahme bereitgehalten wird. Mit der erfolgten Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten. Schloß Holte-Stukenbrock, den 25.06.2010 gez. Erichlandwehr Bürgermeister	Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der PlanzV 90 vom 18.12.1990. Stand der Planunterlage im beplanten Bereich: 14.04.2009 (bzgl. Bebauung) 14.04.2009 (bzgl. Flurstücksnachweis) Die Festlegung der städtebaulichen Planung ist - i.V. mit dem digitalen Planungsdaten-Bestand (hier: DXF-Datei) als Bestandteil dieses Bebauungsplans - geometrisch eindeutig. Hövelhof, den 11.05.2010 gez. Gödde, ÖbVI Vermessungsbüro Winfried Gödde